

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO¹ aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit der **Teilnahme am Offenen Ganztage im Primarbereich** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

Verantwortliche/r gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Der Bürgermeister Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-0 E-Mail: info@neukirchen-vluyn.de Web: www.neukirchen-vluyn.de
Datenschutzbeauftragte/r gem. Art. 37 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Datenschutzbeauftragte Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-188 E-Mail: datenschutzbeauftragte@neukirchen-vluyn.de
Zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 26 DSGVO NRW²	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Web: www.ldi.nrw.de
Zweck der Datenerhebung	Beitragserhebung, Abwicklung der Landesförderung
Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	Art. 6 DS-GVO RdErl. d. Min. für Schule, Jugend und Kinder; Zuwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten offenen Ganztage Schulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr. 19) RdErl. d. Min. für Schule und Weiterbildung; Gebundene und offene Ganztage Schulen sowie außerunterrichtliche Ganztage- und Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sek. I (BASS 12-63 Nr. 2) Satzung der Stadt Neukirchen-Vluyn über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztage Schule im Primarbereich vom 20.12.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.06.2023
Empfänger oder Kategorien von	Intern: Ämter 40, 20, RPA

¹ DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung 2016/679)

² DSGVO NRW = Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Empfängern der personenbezogenen Daten	Extern: Schulleitungen, Sekretärinnen, Träger der Offenen Ganztagschulen (zur Zeit Neukirchener Erziehungsverein, Grafschafter Diakonie, Sterntaler e.V.), Bezirksregierung, GPA
Absichtserklärung Datenübermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation gem. Art. 44 - 50 DS-GVO	<input checked="" type="checkbox"/> Es ist <u>nicht</u> beabsichtigt, die Daten an ein sog. Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. <input type="checkbox"/> Es ist beabsichtigt, die Daten an das folgende sog. Drittland bzw. die folgende internationale Organisation zu übermitteln:---
Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abschluss der letzten Beitragsberechnung bzw. Vorlage des Verwendungsnachweises
Rechte der Betroffenen	<p>Wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben betroffene Personen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) • Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) • Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung	Erfolgte die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO kann die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Gem. Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 29 DSGVO NRW kann sich jeder an die oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit dem Vorbringen wenden, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein (Kontaktdaten: siehe oben).
Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	<input type="checkbox"/> --- <input checked="" type="checkbox"/> Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus den o.g. Rechtsvorschriften. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann/können die nachstehend genannte/n Folge/n eintreten: Ausschluss der Teilnahme am Offenen Ganztage